

J. Die Theodor Esche-Stiftung.

Theodor Esche, geboren in Limbach am 3. April 1817, gestorben in Chemnitz am 3. April 1873 hat 150 000 M. zur Begründung einer Stiftung für Volksbildung bestimmt. In weiterer Ausführung dieser Bestimmung ist von dem Universalerben, Eugen Esche hier, Folgendes bestimmt worden:

1. Die Stiftung soll zunächst schulpflichtigen Kindern, welche in Chemnitz wohnen, einem deutschen Staate angehörig und armuthshalber auf den Besuch derjenigen hiesigen Schulabtheilung angewiesen sind, welche das nach der Ortsschulverfassung niedrigste Maß des Volksunterrichts bietet, also dormalen der II. Abtheilung der Bezirksschulen, die Mittel gewähren, eine höhere Abtheilung der Chemnitzer Volksschulen, also auch nach Befinden die höhere Bürgerschule besuchen zu können. Zu diesem Zwecke sollen die Zinsen von 30 000 M. zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Stiftung soll ferner unbemittelten jungen Leuten, welche in Chemnitz oder in Limbach wesentlich wohnhaft sind und dem deutschen Reiche angehören, die Möglichkeit bieten, eine höhere allgemeine Vorbildung für das praktische Leben und insbesondere eine über die handwerksmäßige Ausbildung hinausgehende gewerbliche Ausbildung zu erlangen. Zur Erreichung dieses Zweckes gewährt die Stiftung die Mittel zum Besuche des Realgymnasiums und der Realschule zu Chemnitz, der königlichen Höheren Gewerbschule daselbst und der mit ihr verbundenen Werkmeister- und Baugewerkschule, der Strumpfwirkerschule in Limbach, der Kunstgewerbeschule in Dresden, sowie der Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig, auch können in besonders geeigneten Fällen ausnahmsweise auch solche junge Leute, welche nach dem Besuche der erstgenannten vier Schulanstalten noch eine höhere auswärtige Lehranstalt besuchen, Stipendien aus der Stiftung gewährt erhalten. Die Verwaltung steht dem Rathe zu. Die Auswahl der schulpflichtigen Kinder, welche in den Genuss der Stiftungen gesetzt werden sollen, steht dem Vorsitzenden des Schulausschusses unter Mitwirkung des Familienältesten und der betreffenden Schuldirektoren zu. Die Verleihung der Stipendien für die unter 2 bezeichneten Anstalten ist drei Mitgliedern des Rathes, welche letztere zu wählen hat, unter Mitwirkung des Familienältesten, zu überlassen. Ueber das Weitere vergleiche man das Statut vom 1. Oktober 1874. Acta Cap. IV, Sect. XXXV, Nr. 1.

K. Die Bürgermeister Müller-Stiftung.

Am 4. Dezember 1873 waren 25 Jahre verflossen, seit der Bürgermeister Müller hier sein Amt angetreten hatte. Zur Feier dieses Tages sind demselben 10 000 M. in Gold von mehreren Bürgern, die nicht genannt sein wollten, mit der Bestimmung überreicht worden, eine Bürgermeister Müller-Stiftung zu gründen, deren Zweck und Modalitäten der Jubilar zu bestimmen hatte. Derselbe hat nun, unter Erhöhung des Stiftungskapitales auf 10 200 M. die Bestimmung getroffen, daß die Stiftung unbemittelten talentvollen Söhnen städtischer Unterbeamten in Chemnitz durch Verabsolung der Zinsen den Besuch einer höheren Bildungsanstalt oder das Verbleiben an einer solchen ermöglichen oder erleichtern soll. Außer einigen Geschenken ist dieser Stiftung von der am 30. August 1881 zu Löbtau verstorbenen Frau Henriette Wilhelmine gesch. Lindner, geb. Neumann, ein Legat von 3 000 M. zugestossen. Vermögensbestand: 14 200 M. Kollator: Der Rath der Stadt Chemnitz. Das Nähere ist aus dem Statute der Stiftung vom 19. November 1874 zu ersehen. cf. Acta Cap. IV, Sect. XXXVI, Nr. 1.

L. Die Numann'sche Stiftung.

Frau Juliane Henriette verw. Numann, geb. Heyde, hier, gestorben den 22. Februar 1878, hat zufolge Testaments vom 28. April 1877 ein Legat von 900 M. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Zinsen hiervon einem unbemittelten Schüler aus hiesiger Stadt, und zwar aus dem Weberstande, welcher das Seminar oder eine höhere Schulanstalt besucht, als Unterstützung gewährt werden sollen. Acta Cap. IV, Sect. XXXIX, Nr. 2.

V. Sonstige gemeinnützige Stiftungen.

1. Mag. Johann Gottfried Tritzschler, Prediger an der Marien- und Magdalenenkirche zu Raumburg. Testament vom 23. Juli 1798. Stiftungsvermögen: 925 M. Die Zinsen sollen einem armen Diensthofen, der bei einem hiesigen Handwerksmanne oder bei einem hiesigen Geistlichen oder Lehrer vier bis fünf Jahre hintereinander treu, fleißig und ehrlich und tugendhaft gedient hat, an seinem Hochzeitstage ausgezahlt werden. — Die Stiftung steht unter der Verwaltung und Kollatur des Stadtraths. Acta Cap. IV, Sect. XII, Nr. 2.

2. Johann Gottfried Schrich, General-Accisinspektor und Stadtrichter in Chemnitz. Testament vom 1. Januar 1798. Stiftungsvermögen: 7 200 M. Die Zinsen sollen an arme Wittven und Waisen hiesiger Rechtsgelehrter, in Ermangelung solcher auch anderer Gelehrter, welche keinen hinlänglichen Unterhalt haben, oder sich von den Ihrigen kümmerlich unterhalten lassen müssen, proportionirlich vertheilt werden. Die Verwaltung steht dem Stadtrath zu. Acta Cap. IV, Sect. XXVII, Nr. 6.

3. Frau Dorothea Sophie verw. Jahn, geb. Becker in Chemnitz. Testament vom 2. Januar 1832. Stiftungskapital: 1 500 M. Die Zinsen sind dem Testament zufolge an eine arme Wittve eines Schul Lehrers am hiesigen Lyceum auszuzahlen. — Sobald die einzige noch lebende empfangsberechtigte Wittve gestorben sein wird, wird über die Zinsen in anderer Weise Bestimmung zu treffen sein. Die Stiftung wird übrigens dem Willen der Stifterin gemäß bei der Jakobikirche verwaltet. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 25.